

FUSSBALLVERBAND NORDWESTSCHWEIZ
POSTFACH
4132 MUTTENZ 2

TEL. 061 / 378 88 55
FAX 061 / 378 88 56
E-MAIL fvnws@football.ch
HOMEPAGE <http://www.football.ch/fvnws>

PC-KONTO 40-1973-6

BÜRO-ÖFFNUNGSZEITEN

MONTAG - DONNERSTAG 08.00 - 12.00 UHR
UND 14.00 - 18.00 UHR
FREITAG 08.00 - 12.00 UHR

TELEFONISCHE AUSKÜNFTE

MONTAG - FREITAG 09.00 - 11.30 UHR



Offizielle Mitteilungen 03

SAISON 2009/2010

12.08.2009

VERBANDSVORSTAND

Ausführungsvorschriften für die Werbung auf der Spielerausrüstung

Wir haben die **neuen** Ausführungsvorschriften für die Werbung auf der Spielerausrüstung, welche anlässlich der Sommer-Präsidentenkonferenz vom 4. Juli 2009 genehmigt wurden, auf unsere Homepage aufgeschaltet! Gleichzeitig werden wir jedem Verein ein Exemplar mit dem wöchentlichen Versand zustellen.

ALLGEMEINES

Folgende Dokumente wurden neu aufgeschaltet, bzw. aktualisiert:

- Rechtspflegereglement
- Hinweise zum Rekurs
- Präzisierung betreffs Sanktionen nach Spielabbrüchen
- Gebühren
- Reglement für den Senioren- und Veteranencup
- Bussenkatalog

WETTSPIELKOMMISSION

Mannschaftsrückzüge

SC Baudepartement BS, 4. Liga Gruppe 4, (zählt als Absteiger in die 5. Liga)

FC Biel-Benken, Veteranen Regional, Gruppe 3

FC Ferad, Junioren A 1. Stkl., Gruppe 1

FC Breitenbach b, Juniorinnen B, 2. Stkl

FC Breitenbach b, Juniorinnen C

Samariterdienst / erste Hilfeleistung bei Verletzungen

Vor einigen Jahren wurde der Samariterdienst auf den Staatlichen Sportanlagen auf Wunsch der Vereine der hohen Kosten wegen eingestellt. In der Folgezeit haben Spieler bei kleineren Verletzungen die Anlageabwarte aufgesucht, um sich erste Hilfe leisten zu lassen. Diese Dienstleistung wird aus personellen und finanziellen Gründen in Zukunft nicht mehr angeboten.

Aus diesem Grunde weisen wir alle Vereine darauf hin, dass bei allen Spielen auf sämtlichen Sportanlagen der Region NWS jeweils der Heimclub für die Organisation und die Gewährleistung der ersten Hilfeleistung verantwortlich ist.

Im Übrigen verweisen wir auf nachstehenden Artikel 26 des Wettspielreglements SFV.

Artikel 26 / Wettspielreglement SFV

Jeder Klub hat für alle Wettspiele eine nach Vorschrift ausgerüstete Sanitätskiste zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen in greifbarer Nähe bereitzuhalten.

Wer diese Bestimmungen nicht einhält, wird bestraft.



SwissLife

Generalagentur Basel-Stadt
Josef Sommerhalder
Aeschenvorstadt 67, 4010 Basel



ONLINE BUCHUNG
WWW.TUMREISEN.COM
TELLPLATZ 11, 4053 BASEL

Spielinspektionen

Die Wettspielkommission hat im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand beschlossen, jedes Wochenende mindestens ein Spiel durch einen mit allen Kompetenzen ausgestatteten Funktionär inspizieren zu lassen. Ausgewählt werden diese Spiele durch die WK aufgrund von Schiedsrichterberichten oder der speziellen Tabellensituation.

BREITENFUSSBALL

Kinderfussballschiedsrichterkurse im 2009

Der zweite Kinderfussballschiedsrichterkurs findet am Montag, 10. August 2009 statt. Die Anmeldungen können gemäss neuem Konzept ganzjährige vorgenommen werden.

F und Piccolo Turniere:

Folgende Daten der Fund Piccolo Turniere fehlen uns noch damit wir endlich alle Aufgebote im Internet publizieren können:

F1: F1/206, F1/513

F2: F2/106, F2/207, F2/420, F2/423, F2/424

F3: F3/101, F3/102, F3/106, F3/321, F3/422, F3/529, F3/530, F3/531, F3/535

Wir bitten die entsprechenden Vereine uns die Daten unverzüglich zu melden.

Einsatz F Junioren bei den E Junioren

Wir möchten Sie auch nochmals darauf aufmerksam machen, dass F Junioren in der Kategorie E spielberechtigt sind, wenn sie im Besitz eines Spielerpasses **und einer Sonderbewilligung seitens des FVNWS sind. Dies gilt nur für den älteren F Jahrgang (2001). F-Junioren des jüngeren Jahrgangs sowie F-Junioren ohne Sonderbewilligung sind nicht spielberechtigt und es wird eine Busse für den Einsatz nicht qualifizierter Spieler ausgesprochen.**



SwissLife

Generalagentur Basel-Stadt
Josef Sommerhalder
Aeschenvorstadt 67, 4010 Basel



ONLINE BUCHUNG
WWW.TUMREISEN.COM
TELLPLATZ 11, 4053 BASEL